



Informationen für die Eltern

Beiliegend finden Sie Babysitterliste der Elterngruppe Windredli Schwerzenbach.

Um Missverständnisse oder Probleme vorzubeugen, möchten wir nicht nur den Babysitter/innen, sondern auch Ihnen einige Informationen auf den Weg geben.

Erwartungen an die Nutzer der Babysitter

Informieren Sie den Babysitter über:

- Gewohnheiten des Kindes (z.B. Essenszeiten, Schlafenszeiten, Rituale, Lieblingsspiele, was ist erlaubt bzw. was ist untersagt, etc.)
- Wo befinden sich Outdoor- und Ersatzkleider, Windequipment, Spielsachen, etc.
- Wo befindet sich die Hausapotheke (Fiebermesser, Pflaster, evtl. spezielle Medikamente...)
- Was darf das Kind essen und trinken bzw. was nicht?
- Über welche Nummer sind Sie im Notfall zu erreichen?
- Wann werden Sie zurück sein?

An folgende Punkte sollten Sie auch denken:

- Legen Sie die wichtigsten Telefonnummern bereit (Kinderarzt, Versicherungskarte mit der Notfalltelefonnummer, Grosseltern, Nachbarn etc.)
- Geben Sie dem Babysitter einen Hausschlüssel.
- Kommen Sie zur abgemachten Zeit nach Hause und teilen Sie Verspätungen telefonisch mit.
- Klären Sie den gewünschten Einsatz so früh wie möglich ab.
- Begleiten Sie den jugendlichen Babysitter nach 22.00 Uhr nach Hause oder bezahlen Sie ihm ein Taxi.
- Auszahlung des vereinbarten Preises folgt nach dem Einsatz des effektiven Stundenaufwands.

Entschädigung

Jugendliche	Stundenlohn
bis 16 Jahre	CHF 8 bis 10
bis 18 Jahre	CHF 10 bis 12
ab 18 Jahre	CHF 15 bis 20

Pauschale für ganzer Tag/Abend
CHF 30 bis 50

Diese Ansätze sollen für Sie ein Richtwert sein, von denen aus Sie zusammen mit dem Babysitter die Entlohnung vereinbaren.

Folgende Punkte sollten dabei miteinbezogen werden:

- Wie alt ist der Babysitter?
- Für wie viele Kinder übernimmt der Babysitter die Verantwortung?
- Sind die Kinder noch sehr klein oder schon selbständig?
- Müssen die Kinder beschäftigt werden oder muss der Babysitter lediglich präsent sein?
- Kann der Babysitter während dem Aufenthalt Hausaufgaben machen?
- Wie arbeitsintensiv ist die Betreuung?



Hütet ein Babysitter Ihre Kinder regelmässig, können Sie auch eine Wochen- oder Monatspauschale vereinbaren. Wenn Sie einen erwachsenen Babysitter haben, besprechen Sie bitten den Stundenlohn mit ihm/ihr.

Bitte beachten Sie folgendes:

- Die Hauptverantwortung für das Kind bleibt bei den Eltern.
- Der Babysitter ist kein Ersatz für Tagesmütter. Eine bezahlte Tätigkeit auszuüben während der Anwesenheit des Babysitters ist nicht gestattet.

Versicherung

- Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder, die gehütet werden, ist Sache der Eltern.
- Der Babysitter versichert sich persönlich für Unfälle und Haftpflichtschäden

Wir wünschen Ihnen mit Ihrem Babysitter eine gute Zusammenarbeit.

Ansprechperson der Babysitter Vermittlung:

Fiona Zürcher
Im Widacher 6
8603 Schwerzenbach
Tel 079 754 59 83
fiona.zuercher@hotmail.ch